

Sonderbundskrieg und Aufhebung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **121 (1968)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SONDERBUNDSKRIEG UND AUFHEBUNG

Das konservative 41er Regime hatte auf dem Wege zu einer demokratischen Ordnung der politischen Verhältnisse des Kantons Luzern einen tapferen Schritt vorwärts getan. In seiner Kulturpolitik hingegen schlug die Leuenpartei einen ausgesprochen reaktionären Kurs ein. Hatte vorher die liberale dreißiger Regierung in ihrer Reformbegeisterung einen allzu schroffen Bruch mit der Tradition vollzogen und damit besonders die religiösen Gefühle der Mehrheit des Luzerner Volkes verletzt, so verschrieben sich die neuen Machthaber einem doktrinären Klerikalismus extrem ultramontaner Färbung. Auch lehnte die 41er Führung, nicht zuletzt aus konfessionellen Befürchtungen heraus, die längst fällige Revision des Bundesvertrages von 1815 ab und trug damit zu einer gefährlichen Lähmung des eidgenössischen Bundeslebens bei. So wurden die geistvollsten Köpfe, die Luzern damals aufzuweisen hatte, in die Opposition gedrängt. Sowohl Ignaz Paul Vital Troxler wie auch der junge Segesser nahmen der engherzig konfessionalistischen Entwicklung gegenüber eine skeptisch-reservierte, wenn nicht schroff ablehnende Haltung ein. Besonders Troxler hat die Gefahren des ultramontanklerikalischen Wesens mit Scharfsinn und Weitblick durchschaut. Auch Segesser kämpfte zeitlebens um die Anerkennung des Primats des christlichen Gewissens in einer von kirchlich-klerikaler Bevormundung freien politischen Sphäre¹. Wären damals solche Stimmen nicht in der Zugluft der politischen Leidenschaften verweht, wäre dem Kanton die Katastrophe des Sonderbundes erspart und die Abtei St. Urban — nach menschlichem Ermessen zu urteilen — erhalten geblieben.

Den ersten Anlaß zu einer engeren Fühlungnahme der katholisch-konservativen Kantone bot der Gewaltakt der Aufhebung der Klöster im Aargau. Die Seele dieser Sonderbundsbestrebungen war der Luzerner Regierungsrat Constantin Siegwart-Müller, ein politischer Konvertit von sehr komplexem Wesen, dessen leidenschaftlich erreg-

¹ E. Spiess, Troxler, 835 ff, 868 ff, 974 ff.

E. F. Müller-Büchi, Gfr. 119 (1966), 49—102, bes. 81 ff.

bares Gemüt zu gefährlichen Extremen neigte. Die Luzerner Liberalen der dreißiger Jahre hatten den kühnen Versuch unternommen, ihrem Kanton in der eidgenössischen Politik eine neue Aufgabe zuzuteilen. Unter Verzicht auf die konfessionell kämpferische Haltung der Gegenreformationszeit hätte Luzern bei der Ausgestaltung der Eidgenossenschaft vom Staatenbund zum Bundesstaat die Mittlerrolle zwischen der katholischen Innerschweiz und den reformiert-freisinnigen Kantonen übernehmen sollen. Es hätte die traditionelle Funktion eines «katholischen Vororts» mit der Rolle eines «Vororts aller Kantone» vertauscht. In der Tat hatte ihm der erste Versuch einer Bundesreform zu Beginn der dreißiger Jahre den Rang der Bundeshauptstadt zgedacht^{1a}.

Demgegenüber hätte nach den Plänen Siegwart-Müllers das Rad der Geschichte zurückgedreht und Luzerns konfessionell-katholische Führerstellung in einer nach extrem ultramontanen Konzepten umgestalteten Schweiz durch eine mehr als fragwürdige Erweiterung der katholischen Kantone auf Kosten der reformierten Nachbarn neubegründet werden sollen². Siegwart stellte schon 1843 auf einer Tagsatzung der katholischen Orte den Antrag, sich von der übrigen Eidgenossenschaft zu trennen, drang aber nicht durch. Mit gezielter Agitation brachte er es aber so weit, daß der Luzerner Große Rat am 24. Oktober 1844 gegen eine heftige Opposition selbst in weiterblickenden geistlichen Kreisen die Rückberufung der Jesuiten verfügte³. Die Jesuitenberufung war zur Prestigefrage der kantonalen Souveränität und des katholischen Selbstbewußtseins geworden. Das war ein folgenschwerer politischer Fehlentscheid in dieser leidenschaftlich aufgeregten Zeit und eine unkluge Herausforderung der Liberalen und der Radikalen der ganzen Schweiz. Der gegnerische Groll entlud sich denn auch bald darauf in den beiden Freischaren-

^{1a} *Erwin Bucher*, Luzerns Sondergestalt in der Politik 1830—1847, Luzerner Tagblatt, 24. Nov. bis 1. Dez. 1967, hier 25. Nov.

² *E. Bucher*, a. a. O.

E. Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, 17 ff.

Alois Steiner, Die Akademie des heiligen Karl Borromäus 1846/47, Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 60 (1966), 209 ff, bes. 233.

³ Die Führung der konservativen Bewegung war «in die Hände sektiererischer homines novi geraten» (*Herbert Lüthy*, Vom Schutt konfessionellen Haders, *Civitas* 24 (1968/69), 259 ff, hier 266; *Franz Troxler*, Ein bewegtes Jahr luzernischer Verfassungsgeschichte, Beiheft 6 zum Geschichtsfreund, 77).

zügen vom 8. Dezember 1844 und 31. März 1845. Das Scheitern dieser verfassungswidrigen, gewalttätigen Versuche, die konservative Luzerner Regierung zu stürzen, und der Meuchelmord am Bauernführer Joseph Leu von Ebersol steigerten die politische Erregung auf den Siedepunkt. Der Sonderbund gewann die endgültige Gestalt.

Der Hauptgrund der schweren eidgenössischen Krise lag letzten Endes im Kampf um die Revision des Bundesvertrages, der mangels einer Abänderungsklausel und angesichts der geschlossenen, unbittlichen Opposition der Sonderbundskantone gar nicht in legalen Formen ausgetragen werden konnte. So nahm die Auseinandersetzung äußerst leidenschaftliche Formen an. Die Stimme der Vernunft verlor jegliche Überzeugungskraft. Auf der Seite des Sonderbundes war man zu keinen Kompromissen bereit. Der von gewissen Hitzköpfen besonders im Ruswilerverein immer neu aufgepeitschte Glaube, die heiligsten Güter der Religion ständen in Gefahr, wenn von der Souveränität der Kantone etwas preisgegeben würde, grenzte an Fanatismus⁴. Siegwart und seine irregeleiteten Ratgeber hintertrieben selbst die Veröffentlichung eines päpstlichen Schreibens, das zur Versöhnung und Vernunft aufrief⁵. Als die eidgenössische Tagsatzung im Herbst 1847 den Sonderbund als gesetzeswidrig für aufgelöst erklärte und die katholischen Kantone aufforderte die Jesuiten auszuweisen⁶, schritten die konservativen Stände zur Mobilisation ihrer Truppen. Eine geradezu abergläubische Siegesgewißheit herrschte in ihren Reihen⁷.

⁴ Die Extremisten unter den konservativen Führern und ein großer Teil der Geistlichen taten alles, um im Volk den Gedanken des «heiligen Krieges» zu verankern. (Troxler, a. a. O. Diese Zürcher Dissertation bietet viel interessantes Quellenmaterial; es ist nur schade, daß es der Verfasser in allzu einseitig parteipolitischer Sicht ausgewertet hat).

⁵ Es war ein verhängnisvolles Mißgeschick für die Führer der Schutzvereinigung, die ihre Politik mit der Sache des Glaubens und der Kirche schlechthin identifizierten und alle andersdenkenden Katholiken als Abtrünnige verketzerten, daß der neugewählte Papst Pius IX. in den ersten beiden Jahren seines Pontifikats (1846/47) mit seiner fortschrittlichen politischen Linie zur großen Hoffnung nicht nur der fortschrittlich denkenden Katholiken, sondern aller liberalen Kräfte der Bewegung wurde. (H. Lüthy, a. a. O., 273).

⁶ Beide Beschlüsse dürfen wohl als formalrechtliche Verletzung des Bundesvertrages von 1815 betrachtet werden, aber damit ist das Dilemma der Bundesreform für den Historiker selbstverständlich nicht erledigt.

⁷ E. Bucher, Sonderbundskrieg, 62 ff.

Die Tagsatzung ließ nichts unversucht, den Waffengang zu vermeiden, aber die Sonderbundskantone legten jeglichen Kompromißwillen als Schwäche aus. Selbst der Vorschlag, man wolle auf eine Bundesrevision verzichten und die Jesuitenfrage dem Papst zum Entscheid vorlegen, wenn der Sonderbund aufgelöst werde, führte zu keinem Erfolg⁸. Die Sonderbundsführer wünschten den Waffengang, um die Schweiz nach ihren Konzepten umzugestalten. Aber es kam alles anders, als sie es sich gedacht hatten⁹. Der Ausgang des Bruderkrieges lenkte das Schicksal der Eidgenossenschaft in entschieden fortschrittlichere Bahnen. Von einem Glücksfall muß gesprochen werden, daß der edle Tagsatzungsgeneral Guillaume Henri Dufour den traurigen Krieg so zu führen verstand, daß er möglichst wenig Wunden schlug. Aber Opfer gab es trotzdem; eines davon war die Abtei St. Urban. Wenn man das unverdiente Ende der Abtei gerecht beurteilen will, muß man es auf dem Hintergrund dieser leidenschaftlichen Auseinandersetzung betrachten.

Die Gesamtkosten des Bruderkrieges, die sich auf die enorme Summe von 6 179 626 Franken beliefen, wurden von der Tagsatzung in solidarischer Haftung den Sonderbundskantonen überbunden. Bis zum 20. Dezember 1847 sollten sie 1 Million Franken bezahlt und für den Rest wenigstens Sicherheiten hinterlegt haben. Es stand den Kantonen frei, auf die verantwortlichen Bürger zurückzugreifen; auf jeden Fall sollte die militärische Okkupation so lange dauern, bis die Verpflichtungen vollständig erfüllt wären¹⁰.

Am 24. November 1847 hatte das sonderbündische Luzern kapituliert. Zwei Wochen darauf gab sich das verschüchterte, betrogene Luzerner Volk ein neues, radikales Regiment. Dabei errang der ehemalige Freischarenführer Jakob Robert Steiger einen beachtlichen persönlichen Erfolg. Er wurde zum ersten Präsidenten der neuen Legislative und gleich hernach in den Regierungsrat gewählt¹¹. Wenn

⁸ *E. Bucher*, a. a. O., 158 ff.

⁹ «Ein Sieg der Sonderbundspartei als nicht nur rein konfessionelle, sondern sogar innerhalb der katholischen Schweiz extremistische Partei» hätte «nichts anderes als die Auflösung der Eidgenossenschaft bedeuten können» (H. Lüthy, a. a. O., 266).

¹⁰ *E. Bucher*, a. a. O., 434 ff.

¹¹ *Alfred Brändly*, Jakob Robert Steiger (1801—1862) als Politiker und Staatsmann, Luzern 1953, 125.

nur die außerkantonalen Verpflichtungen berücksichtigt wurden, belief sich die luzernische Staatsschuld auf etwa 3 Millionen Franken, nach damaligem Geldwert ein sehr großer Betrag¹². Es war klar, daß nur eine Schuldentilgung auf außerordentlichem Weg den durch die Sonderbundskatastrophe schwer getroffenen Kanton wieder in geordnete Finanzbahnen zurückführen konnte. Diese Situation hätte auch einer konservativen Regierung die allerschwersten Probleme aufgegeben. Aus den zeitgenössischen Verwaltungsberichten geht hervor, daß von 1828 bis 1850 die Zahl der Armen im Kanton von 8000 auf 20405 Personen anstieg. Auf 100 Seelen traf es 1850 15 1/3 Arme. Von 1841 bis 1850 stieg die Armensteuer von 52661 auf 333553 Franken¹³. Sehr große Vermögenswerte lagen in den Händen der Klöster und Stifte. Die im 19. Jahrhundert in der Schweiz säkularisierten Kirchengüter werden auf über 100 Millionen Franken geschätzt¹⁴. Am 24. Dezember 1847 dekretierte die neue Regierung die solidarische Haftbarkeit der sonderbündnischen Regierungsräte. Ferner sollten die Klöster an die Schuldentilgung 1 Million Franken beisteuern. Am 3. Dezember 1848 wurden auch die Mitglieder des abgetretenen Großen Rates, die für den Sonderbund gestimmt hatten, sowie die Ruswiler Eiferer¹⁵ zu einem ihrem Vermögen angemessenen Beitrag an die Kriegskosten verpflichtet, doch wurden diese Forderungen nachträglich im Interesse einer Versöhnung wieder fal-

¹² Eine detaillierte, wenn auch wohl etwas übertriebene Zusammenstellung aller Schuldenposten bieten die Botschaft des Regierungsrates an den Großen Rat vom 1. April 1848 und die Beleuchtung der großrätlichen Dekrete vom 26 April 1848 (beide gedruckt).

¹³ Um die Steuerkraft des Kantons stand es um 1850 folgendermaßen:

1745 Pflichtige versteuerten ein Vermögen von 5000 bis 10000 Fr.

744 Pflichtige versteuerten ein Vermögen von 10000 bis 20000 Fr.

295 Pflichtige versteuerten ein Vermögen von 20000 bis 40000 Fr.

122 versteuerten mehr als 40000 Franken. (St. Urban, wie es ist und was es für die Menschheit und für den Staat werden könnte, Luzern, 1851, 62).

¹⁴ *Ulrich Lampert*, Zur rechtlichen Behandlung des luzernischen Kirchengutes, Luzern 1912, 3. Siehe auch *Josef Buholzer*, Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter während des 18. und 19. Jahrhunderts, Luzern 1921. Der rein formalrechtliche Standpunkt dieser Schrift läßt sich nicht mehr aufrechterhalten.

¹⁵ Der Ruswiler Verein, eigentlich ein religiöser Gebetsverein, spielte zur Zeit der Jesuitenberufung und des Sonderbundes eine geradezu verheerende politische Rolle.

len gelassen. Sogar die sonderbündnischen Regierungsräte, die an das Defizit der eidgenössischen Kriegskasse 119659 Franken geleistet hatten, erhielten 1859 durch bundesrechtlichen Entscheid volle Rückerstattung zuerkannt¹⁶.

Einzig die Klöster fanden keine Gnade. Man wird hier nicht an der Tatsache vorbeisehen dürfen, daß selbst in weiten katholischen Kreisen kein rechtes Verständnis für das Ordensideal mehr vorhanden war. Grundsätzliche Klosterfeindlichkeit und engherzig materielles Denken ließen kein nüchtern-sachliches Urteil aufkommen. Andererseits darf aber auch nicht an der Tatsache vorbeigesehen werden, daß der große Reichtum und ein allzu langes Verharren in barock-feudalistischen Strukturen, die bis ins 19. Jahrhundert hinein die äußere Erscheinungsform vieler Klöster prägten, wenigstens für den Außenstehenden, mit der ursprünglichen Strenge und Einfachheit monastischer Lebensgestaltung nur schwer in Einklang zu bringen waren. Wie die Kirche selbst, so hatten manche Klöster Mühe, in einer politisch und sozial veränderten Umwelt ihre hohen Ideale glaubwürdig genug darzustellen. Constantin Siegwart-Müller meint, ein gewisses Mißtrauen gegen die Geistlichkeit habe «tief in allen Luzernern» gewurzelt; «man witterte immer, sie würden sich zu viel Güter und Rechte anmaßen». Die Wohlhabenheit des gut ausgestatteten Luzerner Klerus habe die Mißgunst der Bauern, sein bedeutender Einfluß den Neid der Machthaber erregt, die jeweils gerade am politischen Ruder waren. Er selber habe an der Geistlichkeit wohl «ein gewisses Streben nach bequemlichem und behaglichem Leben» wahrgenommen, keineswegs aber ein Streben nach politischer Herrschaft, wozu sie übrigens recht wenig Geschick gehabt hätte¹⁷. J. F. O. Luquet, der außerordentliche Gesandte Pius' IX. in der Schweiz, kritisierte an der Geistlichkeit, daß sie sich einseitig nur einer Partei verschrieben habe. Durch deren Sturz im Sonderbundskrieg sei dann auch fast notwendigerweise die katholische Kirche schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Er übte scharfe Kritik an dieser Verquickung der katholischen Sache mit der Sache einer Partei und forderte die «freie Kirche im freien Staat», die sich mit dem Verzicht auf staatliche Privilegien, Immunitäten und Herrschafts-

¹⁶ E. Bucher, a. a. O., 467 ff.

¹⁷ Siegwart-Müller, Leu, 252.

rechte aus der Verkettung mit dem Ancien Régime befreien und statt Machtkirche wieder Volkskirche werden müsse¹⁸.

Das Schicksal St. Urbans illustriert, zum Teil wenigstens, diese kirchen- und kulturpolitische Situation. Schon während der Freischarenzüge war die Abtei um ihre Sicherheit besorgt. Gerüchte aus dem Solothurnischen wollten im Dezember 1844 wissen, daß zurückgeschlagene Freischärler, besonders aus dem Aargau, im Schilde führten, das Gotteshaus zu überfallen und die Mönche als Geiseln für ihre Waffenkameraden abzuführen, die in Luzern gefangen sassen. Während Abt Friedrich Pfluger diesen Gerüchten wenig Glauben schenkte, drangen die meisten Konventualen auf Maßnahmen zur Sicherheit von Leben und Eigentum. Jedenfalls empfand auch Seminardirektor Staffelbach, daß die Verhältnisse, in denen sich Kloster und Seminar befänden, sehr drückend seien¹⁹. Am 18. Dezember ging die neuerbaute Klosterscheune in Flammen auf; man vermutete Brandstiftung. Seither war ein Oberleutnant in St. Urban stationiert. Die Gemeindevorsteher und Exerziermeister der umliegenden Dörfer hatten Befehl, abwechslungsweise jeden Abend 20 Mann zur Wache nach St. Urban zu entsenden. Aber selbst in diesen schweren Zeiten war es nicht zu vermeiden, daß Meinungsverschiedenheiten entstanden, ob das Kloster oder die Militärkasse für Sold und Verpflegung der Wachtmannschaften aufzukommen habe²⁰.

Beim Ausbruch des Sonderbundskrieges mußte das St. Urbaner Seminar geschlossen werden. Es konnte seine Tore nie wieder öffnen. Seine Existenz und sein Geist waren zu sehr mit dem Sonderbundsregime verknüpft, als daß es dessen Niederlage hätte überleben können²¹. Nach der Kapitulation von Luzern war das Gotteshaus zudem derart für die Einquartierung eidgenössischer Truppen in Anspruch genommen, daß es nicht auch noch zugleich den Zöglingen des Seminars hätte Wohnung und Kost verabreichen können²².

¹⁸ J. F. O. *Luquet*, Über die kirchlichen Zustände der Schweiz, aus dem Französischen übersetzt von Jos. Burkard Leu, Luzern 1861, 13 ff.

¹⁹ Akten 24/68 B, Seminardirektor Staffelbach an den Amtstatthalter von Willisau, 14. Dez. 1844.

²⁰ a. a. O.

²¹ Gleicherweise war es 1841 dem Seminar der liberalen 30er Regierung ergangen.

²² Akten 24/231 C, Seminardirektor Staffelbach an die provisorische Erziehungskommission, 26. Dez. 1847; Schweizerische Kirchen-Zeitung 1848/49, 49.

Obschon St. Urban während des Sonderbundskrieges bestrebt war, eine unbeteiligte Stellung zwischen den beiden Kriegslagern einzunehmen, verbreitete sich das Gerücht, das Kloster bilde gleichsam ein Spionagezentrum zugunsten des Sonderbundes²³. Es fiel dem Abt nicht schwer, den Irrtum aufzudecken und Oberst Frei-Hérosé, den Chef des eidgenössischen Generalstabes, zu beruhigen²⁴. Einzelne Konventualen allerdings scheinen sich nicht immer derselben politischen Zurückhaltung beflissen zu haben. So verlangte die luzernische Polizeikammer am 3. Dezember 1847 die Abberufung von P. Sales Winkler als Pfarrer von Pfaffnau, da Klagen über dessen Amtsführung eingegangen waren²⁵.

Am 6. Dezember erließ die provisorische Regierung einen Aufruf zu einem freiwilligen Staatsanleihen an das ganze Luzerner Volk und wandte sich in einem Extraschreiben auch an Abt und Konvent von St. Urban. Darin wurde den Religiösen deutlich gemacht, «daß es zunächst in ihrem eigenen Interesse liege», «ihre Teilnahme am Wohle des Landes zu bestätigen»²⁶. Schon am 10. Dezember tat der Abt seine Bereitschaft kund, «an allen über den Canton Luzern gekommenen Drangsalen brüderlich theilzunehmen» und leistete gleich einen Beitrag von 10000 Franken, fast die ganze Barschaft in der Klosterkasse²⁷. Die Regierung anerkannte diesen guten Willen und erklärte sich «vor der Hand» befriedigt.

Dann erfolgte das Regierungsdekret vom 24. Dezember, wonach die Klöster des Kantons zur Tilgung der Sonderbundsschuld 1 Million Franken beizusteuern hatten; St. Urban allein wurde die Hälfte davon überbunden. Der Regierungsrat begründete seine Verfügung mit der außerordentlichen Notlage des Kantons, welche die Behörden zwingt, außer auf die verantwortlichen Behörden und Beamten der Sonderbundszeit auch auf solche Institute und Korporationen zu greifen, bei welchen «die größten Vermögenssummen in so ge-

²³ *Aktenstücke*, die Aufhebung des Klosters St. Urban betreffend, Cist. Chr. 10 (1898), 200, der Chef des eidgenössischen Generalstabes an den Abt von St. Urban, 10. Nov. 1847.

²⁴ *Aktenstücke*, 200 f, der Abt an den Chef des Generalstabes, 12. Nov. 1847.

²⁵ *Aktenstücke*, 201, P. Sales Winkler hatte sich politisch ungeschickt benommen; Siehe S. 201.

²⁶ *Aktenstücke*, 201 f.

²⁷ *Aktenstücke*, 202.

nannter toter Hand liegen»²⁸. Bis zum 27. Januar 1848 bezahlte St. Urban mit 319 672 Franken knapp zwei Drittel dieser Auflage²⁹.

Am 29. Januar 1848 starb Abt Friedrich Pfluger. Das war ein schwerer Schicksalsschlag für die Abtei. Der Konvent richtete sogleich das Gesuch an die Regierung, am 15. Februar einen neuen Vorsteher wählen zu dürfen. Die Antwort aus Luzern lautete, man habe nichts gegen eine Neuwahl einzuwenden, doch solle der Wahltag noch einige Zeit hinausgeschoben werden. Der Staat in seiner bedrängten Lage sehe sich gezwungen, neben der Heranziehung aller finanziellen Kräfte des Kantons vor allem seine Stifte und Klöster um noch beträchtlichere Summen anzugehen. Je länger sich die Verhandlungen über diese Beiträge hinzögen, desto verzweifelter würde die Lage des Kantons, da die Besatzungstruppen nicht eher abgezogen würden, als bis der letzte Heller bezahlt sei. Da die Erfahrung lehre, daß «ein jeweiliger Prälat seine Hauptaufgabe, ja seine erste Gewissenspflicht, in der möglichst unversehrten temporären sowohl als geistlichen Erhaltung» seines Klosters sehe und «die Verantwortlichkeit wegen allfälligen Verminderungen des Kirchengutes auf seine Person allein fallend» zu betrachten pflege, so glaube man, daß es sowohl für eine beförderliche Erledigung der erwähnten Unterhandlungen erspriesslicher als auch für den zu erwählenden Abt beruhigender sei, wenn vor der Abtwahl die Frage, welchen Beitrag das Gotteshaus St. Urban zur Hebung der allgemeinen Landnot zu leisten habe, erledigt wird»³⁰. Vergebens suchte der verwaiste Konvent die Bedenken der Regierung zu zerstreuen und die Vorteile einer raschen Abtwahl darzulegen³¹.

Inzwischen war bereits eine neue Forderung um ein Darlehen in Wertschriften im Betrag von 500 000 Franken in St. Urban eingetroffen³². Wieder zeigte sich die Abtei zu allen Opfern bereit und

²⁸ Aktenstücke, 203 f.

²⁹ Aktenstücke, 204 f.

³⁰ Aktenstücke, 233 f, Schultheiß und Regierung an Prior und Konvent, 4. Febr. 1848. — Der sachlich abwägende Betrachter, der diese Argumentation überdenkt, muß sich die Frage stellen, ob nicht vielleicht die jahrzehntelangen Steuerstreitigkeiten St. Urbans den Vorwand zu dieser sophististischen Begründung bieten konnten (Siehe S. 155, 178—184).

³¹ Aktenstücke, 234 f, Prior und Konvent an den Regierungsrat, 11. Febr. 1848.

³² Aktenstücke, 205 f.

wartete mit Schuldbriefen und Unterpfändern in der Höhe von 520 250 Franken auf³³. In zwei Monaten hatte das Kloster über 830 000 Franken an die außerordentlichen Staatslasten beigetragen. Mehrfach hatte der Konvent den Dank und die Anerkennung für seine Hilfsbereitschaft entgegennehmen können. Nie war in den regierungsrätlichen Schreiben der Gedanke an eine Auflösung der klösterlichen Gemeinschaft angetönt worden. Noch in einem Brief vom 16. Februar, wo der Wille ausgedrückt war, vorläufig keinen Tag für die Abtwahl zu bestimmen, stand die amtliche Versicherung, daß man «mit aller Beförderung um Beseitigung und Erledigung der Hindernisse zur Wahl eines Klostervorstehers hinwirken werde³⁴.

Da stellte der überzeugte Klostergegner Dr. Jakob Robert Steiger am 8. März im Großen Rat den Antrag, das Gotteshaus St. Urban aufzuheben und sein Vermögen als Staatsgut zu erklären, um so die große Schuldenlast des Kantons leichter und schneller tilgen zu können. Wie ein Blitz schlug die Kunde davon in St. Urban ein. In einer beschwörenden Adresse an den Großen Rat appellierte der Konvent an das Gerechtigkeitsgefühl der höchsten Landesbehörde und gab seiner Hoffnung Ausdruck, man werde auf den Aufhebungsantrag nicht eintreten und die Rechte und die Existenz des Gotteshauses gegen alle Eingriffe zu wahren wissen. Während der sieben Jahrhunderte seiner Geschichte habe St. Urban «nie Anlaß zu begründeten Klagen oder Beschwerden gegeben gegenüber seiner hohen Regierung, deren väterlichen Schutz es jederzeit genoß». Die bedrängten Religiösen versprachen auch weiterhin tatkräftig am geistlichen und zeitlichen Wohle des Vaterlandes mitzuwirken³⁵. Auch der Basler Bischof Anton Salzmann setzte sich fürbittend für die Rettung des Klosters ein, das «gleich jeder anderen heimatberechtigten Korporation oder Familie auf den Schutz des Staates und der Kirche Anspruch» habe. Das Aufhebungsdekret müßte mit der Zeit die Sicherheit jedes Vereins, jeder Familie, jedes Besitzes gefährden. Der Staat werde aus der Aufhebung viel weniger Nutzen ziehen, als aus dem Fortbestand des Klosters. Wenn der Bischof meinte, vom Charakter des Luzerner Volkes, dessen Grundzug «eine höchst gut-

³³ Aktenstücke, 206.

³⁴ Aktenstücke, 235 f.

³⁵ Aktenstücke, 237 f, 26. März 1848.

mütige Frömmigkeit» sei, lasse sich zuversichtlich erwarten, daß es um St. Urbans willen «auch bedeutende Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen, sich nicht scheuen werde», so hatte er sich allerdings getäuscht³⁶.

Die Heranziehung von Klostergut erschien den verantwortlichen Behörden als der einzig mögliche Ausweg aus der durch die Sonderbundskatastrophe herbeigeführten Finanzmisère, wenn sie ihre keineswegs beneidenswerte Stellung gegenüber dem Volk nicht durch eine massive Steuererhöhung noch verschlimmern wollte. Die neue radikale Regierung befand sich in einer äußerst unangenehmen Situation. Ins Verhängnis hineingeführt wurde das Luzerner Volk von seinen konservativ-ultramontanen Parteiführern. Nun erfolgte ein Rückschlag, der ungerechterweise die beiden Zisterzienserklöster St. Urban und Rathausen traf.

In der regierungsrätlichen Botschaft an den Großen Rat wird St. Urban der Vorwurf gemacht, «nicht nur bei der Jesuitenfrage, sondern auch selbst bei dem Sonderbundskriege sich beteiligt und kompromittiert» zu haben. Schon bei der Berufung der Gesellschaft Jesu habe die Abtei eine für den Kanton höchst nachteilige Rolle gespielt. «Im Kloster St. Urban hatten die Jesuiten ihr Hauptquartier aufgeschlagen, von dem aus sie ihre Angriffspläne gegen den zu erobernden Kanton Luzern ausarbeiteten und ihre Streifzüge in die verschiedenen Gemeinden des Kantons unternahmen, um das Volk mit den bekannten Künsten allmählig für ihre Zwecke vorzubereiten»³⁷. Desgleichen seien in St. Urbans Mauern auch die sonderbündischen Interessen gefördert worden. Großkeller P. Urban Winistöfer habe «Korrespondenzen von Mitgliedern des sonderbündischen Kriegsrates zu Luzern, durch geeignete Agenten, selbst in Verbindung mit der damaligen französischen Gesandtschaft in Bern, weiters nach Freiburg befördert, wie sich aus einem obergerichtlichen Urteil des Kantons Bern ... ergebe. Es habe Großkeller Winistöfer nicht entgehen können, «daß die

³⁶ Aktenstücke, 239 f, Bischöfliches Schreiben an Schultheiß und Regierungsrat, 27. März 1848.

³⁷ *Botschaft* von Schultheiß und Regierungsrat des Kantons Luzern an Präsidenten und Großen Rat desselben, 1. April 1848 (gedruckt), 18. Mit den «Streifzügen in die verschiedenen Gemeinden» sind die Jesuitenmissionen gemeint. Zu diesem Thema: *Alois Steiner*, Die Jesuitenmission in Großwangen 1842/44, Gfr. 120 (1967), 95 ff.

Verbindung zu dem angegebenen bundesfeindlichen Zwecke mit einer auswärtigen Gesandtschaft unausweichlich zum Verbrechen des Landesverrates» habe führen müssen³⁸. Auch eine Reihe anderer Handlungen der Vorsteher oder einzelner Konventualen zeugten von einem «widerspenstigen Geist gegen die Staatsgewalt», so die Weigerung von Abt Karl Ambros Glutz, Rechnung abzulegen, verdächtigende Predigten mehrerer Konventualen, Handlungen von Klostermännern, «die von einem mächtigen Zerfall der Zucht und Sitten zeugen»³⁹.

Gewiß kamen auch in St. Urban, wie überall, wo Menschen am Werke sind, Fehler vor. Aber wie sollte die Abtei als Ganzes für Schwachheiten und Unzulänglichkeiten einzelner Glieder, die z. T. Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zurücklagen und längst gebüßt waren, durch Auflösung bestraft werden? Wie maßlos aufgebauscht und verallgemeinert wurde, veranschaulicht eine Flugschrift an das Luzerner Volk, in der u. a. zu lesen war: «Wie jedem Bürger bekannt ist, besitzt unser Kanton 7 Klöster und 2 Kollegiatstifte. Es herrscht allgemein die Ansicht, daß durch Aufhebung von St. Urban kein Schaden erwachse, indem keine religiösen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben. Dieses Kloster ist in Pracht und Schwelgerei versunken, die Keller waren immer mit vielerlei köstlichen Weinen gefüllt, die Tafel wurde an gewöhnlichen Werktagen fürstlich besetzt, Pferde und Kutschen waren vorhanden, und Gastmähler folgten auf Gastmähler»⁴⁰. Für Seelsorge, Bildung und religiöse Veredelung des Volkes habe das Kloster seit Jahrzehnten nicht viel geleistet. Auch durch Unterstützung armer Familien habe es in den vergangenen Hungerjahren keine besonderen Verdienste erworben. «Dagegen sind in der gleichen Zeit zu politischen Zwecken für die Jesuiten und an Siegwartsche Treiber große Summen verschwendet worden»⁴¹. Die Auf-

³⁸ Botschaft, 18 f.

³⁹ Botschaft, 19 f.

⁴⁰ Von Pracht und Schwelgerei kann unter Abt Friedrich Pfluger sicher nicht die Rede sein. Diese verallgemeinernde Behauptung deutet aber darauf hin, wie sehr die barocke Repräsentationsfreude des 18. Jahrhunderts das Aufsehen der Umgebung erregt hatte. Auch der Wein in den Kellern St. Urbans war zum größten Teil gewöhnlicher Landwein aus den Klostergütern am Bielersee.

⁴¹ 1845 gewährte St. Urban der Siegwartschen Regierung ein Darlehen von 26 000 Franken und 1847, am Vorabend des Sonderbundkrieges, 10 000 Fr.

hebung St. Urbans gereiche der Allgemeinheit zum Nutzen⁴². Der Kanton Luzern sei zum Glück noch mit Stiften und Klöstern versehen, «welche die göttliche Vorsehung durch Jahrhunderte lange Stürme bewahrt und mit großen Reichtümern gesegnet habe, um sie für die Zeiten der Bedrängnis aufzusparen, zur Rettung des Landes, dem sie größtenteils auch ihren Reichtum verdanken»⁴³.

Das Vermögen St. Urbans wurde auf 2955195 Franken veranschlagt⁴⁴. Am 13. April 1848 erließ der Große Rat das bedauernde Aufhebungsdekret, das allerdings noch dem Volksentscheid unterstellt wurde⁴⁵. Die Konventualen hatten die Abtei bis zum 1. September zu verlassen. Es wurde ihnen aus dem Klostervermögen nebst einer angemessenen Ausstattung an Wäsche und Mobilien eine lebenslängliche jährliche Pension zuerkannt. Die dem Gottesdienst dienenden Gebäulichkeiten sollten gehörig unterhalten und für die Seelsorge bestens gesorgt werden⁴⁶. Aus der Begründung dieses Todesurteils läßt sich noch deutlich die tragische Verwirrung dieser Jahre des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs herauslesen. Es gab sicher auch manche gutgläubige Luzerner, die nicht mehr an den religiösen Wert der klösterlichen Gelübde glauben konnten. Zu einer Zeit, da die Kirche noch Mühe hatte, sich aus der Verstrickung mit den Händeln der Welt zu lösen und auf wackelig gewordene Machtpositionen und veraltete gesellschaftliche Privilegien zu verzichten, usurpierte der Staat das Recht, kirchlichen Besitz, der scheinbar keinen vernünftigen Zweck mehr erfüllte, an sich zu ziehen. In der Begründung des Aufhebungsdekrets heißt es: «Das Klo-

⁴² Einige Worte an das Luzernervolk, undatiert, wohl Mai 1848. Die Unterzeichner dieses Pamphletes waren: Doktor Zemp, Schöpfheim, Joh. Helfenstein, Gerichtsschreiber, Ruswil, J. Isaak, Gerichtspräsident, Ettiswil, Anton Rüegger, Großrat, Büron.

⁴³ Botschaft, 8.

⁴⁴ Aktenstücke, 240 f.

⁴⁵ Aktenstücke, 273 ff; Kantonsblatt 1848, 424 ff. Mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder hatte **opponiert**.

⁴⁶ Konventualen, welche bis zu 15 Jahren im Kloster waren, erhielten eine Pension von 1000 Fr., diejenigen, die mehr als 15 Jahre dem Orden angehörten, 1200 Fr. Wer sich in der Seelsorge oder in der Schule nützlich erwies, dem konnte die Pension bis auf 1600 Fr. erhöht werden. Die Laienbrüder hatten Anrecht auf 400 oder 500 Franken. — Erster staatlich besoldeter Pfarrer von St. Urban nach der Aufhebung wurde P. Augustin Arnold.

ster St. Urban mit einem großen Vermögen, umschlossen von den reformierten Cantonsteilen der Cantone Bern und Aargau» könne «einen besonders günstigen Einfluß auf die Umgegend nicht ausüben»; es besitze auch nur einen sehr beschränkten Teil der Seelsorge und habe «in der neuesten Zeit weder durch ordnungsgemäße Zurückgezogenheit von den öffentlichen Welthändeln noch durch die Gelübde der Armut und der Entbehnung dem katholischen Volke vorangeleuchtet». Es erscheine deswegen «auch zur Beförderung der höchsten Zwecke der Gesellschaft nicht mehr geeignet». Durch die Aufhebung St. Urbans könne «für die Erleichterung der allgemeinen Landesnot sofort eine Summe von 2 400 000 Franken . . . flüssig gemacht werden». Zudem stehe «unbestreitbar dem Staate das Recht zu, Corporationen, welche nicht mehr geeignet sind, dem Zwecke ihrer Stiftung nachzukommen oder die gemeinschädlich wirken», aufzuheben⁴⁷.

Diese Aufhebungsbegründung hätte im Volk einen Sturm der Entrüstung auslösen müssen. Das Luzerner Volk hätte es in den Händen gehabt, in Massen für sein St. Urban aufzustehen und den ungerechten Gewaltakt durch sein Veto zu verhindern. Aber von den 27 005 stimmfähigen Bürgern des Kantons konnten sich am 4. Juni 1848 nur 10 997, also gut 40 % zu einem Protest durch Stimmabgabe aufraffen. Auch wenn man berücksichtigt, wie schwer angesichts des physischen und moralischen Druckes der damaligen radikalen Regierung eine wirksame Propaganda für das Veto war⁴⁸, so wird man dieses Resultat nicht als gut bezeichnen können, auch wenn Steiger auf einen besseren Sieg gehofft hatte⁴⁹. Man wird dem Luzerner Volk den Vorwurf der Mitverantwortung nicht ersparen können. Von was für Motiven es dabei geleitet war, von Bequemlichkeit, Menschenfurcht, Skeptizismus, materialistischer Gesinnung, wird schwer auszumachen sein⁵⁰. Aus verschiedenen Quellenhinweisen muß der unbefangene Betrachter schließen, daß St. Urban viel von seiner einstigen Strahlungskraft verloren hatte. Aber es wurde in einem Augen-

⁴⁷ Aktenstücke, 274 f.

⁴⁸ F. Troxler, Ein bewegtes Jahr, 190 ff.

⁴⁹ F. Troxler, a. a. O., 194 bezeichnet das Ergebnis der Vetoabstimmung als «außerordentliches Resultat». Das ist bestimmt übertrieben.

⁵⁰ Auch der alte Balbeler wird der Vetoabstimmung nicht gerecht, wenn er schreibt, die Regierung sei «pfiffig genug» gewesen, dem Volke, gleich dem Mörder Mac-

blick geknickt, da die beste Hoffnung zu kräftigem Wiederaufblühen vorhanden war.

Am 15. Juni wandte sich der Konvent nochmals an den Großen Rat⁵¹. Das tröstliche Zeugnis des Gewissens, «daß St. Urban niemals etwas getan oder unternommen habe zum Nachteile der Landesbehörden oder des Volkes», daß es sich im Gegenteil immer bestrebt habe, «nach Kräften zum Wohle und Heile des Vaterlandes mitzuwirken», berechtige «eine unschuldige geistliche Korporation» nochmals zur ehrfurchtvollen Bitte, man möge ihr nicht «den letzten Todesstoß geben». Das in den letzten Zügen liegende Gotteshaus an-erbot sich, vom apostolischen Stuhl die Erlaubnis zu erbitten, alle seine Besitzungen dem Staat abtreten zu dürfen bis auf den zur Weiterexistenz der Gemeinschaft notwendigen Teil. «Durch diese gnädige Zusage würde der Staat gewiß mehr gewinnen als durch die förmliche Aufhebung des Gotteshauses, indem voraussichtlich die Gebäulichkeiten des Klosters, wenigstens nach ihrem Werte, niemals könnten verkauft werden»⁵². Es besteht kein Zweifel, daß der Staat materiell und auch moralisch bedeutend mehr gewonnen hätte, wenn er sich zu diesem Kompromiß hätte aufraffen können. Aber Steigerung es bei der Aufhebung St. Urbans nicht in erster Linie um staatswirtschaftliche Überlegungen, viel wichtiger waren für ihn die kirchenpolitischen Gesichtspunkte⁵³. Doch wäre der Staat auch noch

beth, den blutigen Mordstahl in die Hand zu drücken, «als habe es den Streich geführt, da es doch noch an Arm und Fuß gefesselt war» (*X. Herzog, Geistlicher Ehrentempel*, 1864, 73). Der gleiche Autor schießt auch übers Ziel hinaus, wenn er die Aufhebung mit der Teilung Polens vergleicht und behauptet, mit der Vernichtung St. Urbans, dieses «äußersten Wachtpostens des katholischen Luzernerbietes» sei «das früher ganz katholische Land der reformierten Invasion geöffnet» worden (*Geistl. Ehrentempel*, 1866, 46 f.).

⁵¹ Einzig P. Ludwig Meyer von Schauensee unterzeichnete die Bittschrift nicht. Er verwaltete das Amt des Kanzlers, welches seiner Neigung mehr entsprochen haben soll als Askese und Chorgebet. «Die damals herrschende radikale Richtung, deren eifrige Anhänger seine leiblichen Brüder waren, blieb nicht ohne Einfluß auf ihn». So soll er nicht ungern die Klosterzelle mit dem Bureau einer öffentlichen Kasse zu Luzern vertauscht haben, als das Kloster aufgehoben wurde. (*Cist. Chr.* 10 (1898), 330).

⁵² Aktenstücke, 277 f.

⁵³ «Daß damals Steigers Haltung in der Frage der Säkularisation primär politisch begründet war, muß heute als tatsächlich zutreffend bezeichnet werden» (*A. Brändly, Steiger*, 137).

zum Kompromiß bereit gewesen, so bestand in der damaligen kirchenpolitischen Situation nur wenig Aussicht, daß Rom rasch die Hand zu einer solchen Transaktion geboten hätte⁵⁴. Mit dem Volksentscheid vom 4. Juni war also das Schicksal St. Urbans besiegelt.

In einer Erklärung an Regierung und Volk protestierten 23 von 26 Konventualen⁵⁵ gegen die kirchenrechtswidrige Säkularisation und riefen Gott und die Mitwelt zum Zeugen an, daß sie keine Schuld und Verantwortlichkeit an ihrem Los treffe⁵⁶. Am 26. Juni versicherte der Bischof von Basel den Konvent seiner mitfühlenden Anteilnahme. Er tröstete sie, Gott habe die Auflösung ihrer Gemeinschaft zugelassen, «damit sie zerstreut ihr Licht an mehreren Orten leuchten lassen und durch ihr Beispiel einen neuen Beweis geben, daß man mit Gottes Gnade auch mitten im Sturm der Welt sich selbst verleugnen und Gott dienen könne»⁵⁷. Soll man in diesen Worten eine Andeutung sehen, daß man den Weg der evangelischen Räte für die Heilsgeschichte auch überbewerten kann? ⁵⁸

Eine offizielle Anzeige der Aufhebung traf erst am 17. Juli, am Tag der ersten öffentlichen Fahrhabesteigerung in St. Urban ein. Auch die private Bitte des Priors Conrad Effinger⁵⁹, ihm und einigen seiner Mitbrüder im ehemaligen Franziskanerkloster Werthenstein Asyl zu gewähren, fand keine Gnade. Der Konvent zerstreute sich in alle Winde. Muß es als Zeichen mangelnden Zusammengehörigkeitsgefühls gedeutet werden, daß es dem Prior nicht gelang, seine Mitbrüder neu zu sammeln, wie es beispielsweise den 1841 aufgehobenen Gemeinschaften von Wettingen und Muri glückte? Jedenfalls hätte einige Hoffnung zu glücklichem Neubeginn bestanden.

Es fällt dem Historiker nicht leicht, die Verantwortlichkeiten an der Aufhebung St. Urbans gerecht zu verteilen. Sicher wird jenen

⁵⁴ Pius IX. schwenkte schon wieder auf die reaktionäre Linie ein. Siehe auch das Schreiben des Nuntius vom 27. Juni 1848, Aktenstücke, 304 f. Der große Rat ging auf die Bitte um Fortexistenz nicht ein (Aktenstücke, 279, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll, 16. Juni 1848).

⁵⁵ 2 Patres waren in Herdern, P. Ludwig Meyer verweigerte die Unterschrift.

⁵⁶ Aktenstücke, 279 f. Am 6. Juli wurde das Protestschreiben vom Großen Rat refüsiert.

⁵⁷ Aktenstücke, 304.

⁵⁸ Vor allem der Barockkatholizismus hat «die christliche Vollkommenheit fast zu sehr in die Klöster verlegt» (J. Salzgeber, 7).

⁵⁹ Cist. Chr. 10 (1898), 328.

radikalen Politikern, die den Aufhebungsantrag stellten und begründeten und ihm im Großen Rat zustimmten, das Hauptmaß der Verantwortung zuerkannt werden müssen. Auch jene stimmfähigen Luzerner Bürger, die vom Vetorecht aus irgendwelchen Gründen keinen Gebrauch machten, waren mitverantwortlich. Doch wäre es ungerecht, die ganze Verantwortung nur einer Partei aufzubürden. St. Urban ist unmittelbar der Katastrophe des Sonderbundes zum Opfer gefallen. Daher hat auch jene Generation konservativer Politiker⁶⁰, die in ihrer Verblendung das Luzerner Volk ins Unglück hineingeführt haben, einen Teil der Verantwortlichkeit zu übernehmen. Zudem waren auch der vorwärtsstürmende Zeitgeist und die reaktionäre Kirchenpolitik direkt und indirekt mit im Spiel. Die Päpste des 19. Jahrhunderts bis auf Leo XIII. verkannten den Trend der Zeitgeschichte und erschwerten den kirchlichen Institutionen die notwendigen Reformen zwecks Anpassung an die Erfordernisse einer neuen Gesellschaft. Allzu eng verband sich die römische Kurie mit der Reaktion. Statt sich dem Ruf nach Freiheit und Fortschritt zu öffnen und neue Wege in die Zukunft zu weisen, begnügte sie sich damit, wirkliche oder vermeintliche Irrtümer zu verdammen. Das war nicht dazu angetan, Vertrauen in die Anpassungsfähigkeit und den Anpassungswillen jahrhundertealter kirchlicher Institutionen zu wecken. Es fehlte nicht an kirchentreuen Katholiken, die unter diesen Umständen litten und auf ihre Gefahren hinwiesen. Sie fielen meistens der römischen Inquisition zum Opfer.

So hat der heiligmäßige italienische Kleriker Antonio Rosmini 1832 die übergroßen geistlichen Besitztümer als eine der fünf Wunden am Leib der Kirche bezeichnet. Er sagte voraus, daß diese Reichtümer, die bei weitem nicht alle den Bedürfnissen der Kirche dienten, sondern in toter Hand gebunden, gehütet und gehortet wurden, zum Raub der neuen Nationen würden. Daß dieser Raub die Exkommunikation nach sich ziehe, sei besonders tragisch, denn so gingen nicht nur materieller Besitz, sondern auch Seelen verloren⁶¹. Auch in der

⁶⁰ Dazu zählten bei weitem nicht alle Konservativen von damals, wie auch nicht alle Liberalen zu den radikalen Extremisten von der Art Steigers gehörten.

⁶¹ A. Rosmini, *Delle cinque piaghe della Santa Chiesa*, Napoli 1848. Über das Schicksal dieses großen Mannes und seines Anliegens: *Orientierung* 32 (1968), 72 ff.

ungenügenden Ausbildung des Klerus sah Rosmini eine schwärende Wunde. So kämpfte in unseren Gegenden der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg für eine durchgreifende Studienreform⁶². Auf seine Anregung hin hatte der St. Urbaner Konventuale P. Konrad Meyer⁶³ einen Aufsatz veröffentlicht, der einiger Beachtung wert ist, wenn nach den direkten und indirekten Verantwortlichkeiten bei den Klostersaufhebungen gefragt wird⁶⁴. Darin meint der junge St. Urbaner Mönch, die Französische Revolution habe fast alles zerstört, was die Reformation von den Klöstern übrig gelassen habe, und er fragt sich: «War es Unbild der Zeit, oder ist es größtenteils jener biblische Fall, daß umgehauen und ins Feuer geworfen wurde, was keine Früchte mehr trug?» Wer kenne nicht das alte Klage- und Hohngeschrei vom geschäftigen Müßiggang der Mönche, von ihrer Unnützlichkeit und ihrem totalen Zurückbleiben hinter den gemachten Fortschritten in Kunst und Wissenschaft? Diesen

⁶² Konrad Gröber, Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg, Freiburger Diözesanarchiv 1927 und 1928.

Wolfgang Müller, Wessenberg in heutiger Sicht, Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 58 (1964), 293 ff.

Eine Edition des Briefwechsels von Wessenberg mit den Schweizern ist in Vorbereitung begriffen. Sie wird in den von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegebenen «Quellen zur Schweizergeschichte», Abteilung Briefe und Denkwürdigkeiten erscheinen.

⁶³ P. Konrad Meyer stammte aus Solothurn, wo er mit Auszeichnung die verschiedenen Klassen des Kollegiums durchlief. Er war der Bruder von P. Moritz Meyer, Konventual in Rheinau und Pfarrer der katholischen Gemeinde Zürich. Mit 18 Jahren legte P. Konrad in St. Urban die Ordensgelübde ab. Während Abt Karl Ambros Glutz im Ausland weilte, zog der wissensdurstige junge Mönch nach Wien, wo er die Naturwissenschaften und alle Fächer der Rechtsgelehrsamkeit studierte. Im November 1804 wurde er Schüler von Johann Michael Sailer in Landshut. Im Herbst 1805 zog er auf Verwenden Müller-Friedbergs nach St. Gallen. Hier wurde er Kantonsarchivar, Bibliothekar und Mitglied des Erziehungsrates. Im Auftrag der Regierung entwarf er das erste st. gallische Zivil- und Strafgesetzbuch. Im März 1808 wurde er vom Nuntius von den Ordensgelübden entbunden. Im August 1811 kehrte er nach St. Urban zurück. Schon anfangs 1812 erkrankte er an einem Nervenleiden und starb am 6. Januar 1813 in Herdern. (I. H. v. Wessenberg, Konrad Meyer, ein Nachruf, 1813).

⁶⁴ P. Konrad Meyer, Über Anpassung des Benediktiner Ordens an die Bedürfnisse der Zeit, Archiv f. Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz 2 (1805), 266 ff.

Klagen müsse begegnet werden in Kraft und Tat⁶⁵. Er fordert für die Klöster echte Liberalität, die alles prüft und das Gute zu verwirklichen sucht. «Das wäre die wohltätige Wirksamkeit der Benediktiner Klöster für unsere Zeit, . . . wenn sie dem Falschen und Bösen mit überlegenem Verstand belegend, bewiesen, daß sie das Neuere nicht aus Unkunde und Trägheit, sondern aus Kenntnis eines Besseren verwerfen; wenn sie das Gute hingegen (und jede Zeit trägt gute und böse Früchte) willig erkennend, mit freyem Sinne sich's aneigneten in jedem Gebiete der Kunst und Wissenschaft; wenn sie würden, was sie waren, Pflanzschulen des Schönen, Wahren und Guten». P. Meyer fordert die Äbte auf, ihre jungen, besseren Köpfe, wie ehemals, auf Universitäten zu schicken, «damit sie mit Kenntnissen aller Art ausgerüstet, der Kern würden, um den sich die neuen wissenschaftlichen Einrichtungen und Bildungsanstalten anlegen und gestalten könnten»⁶⁶. Die Benediktiner der Schweiz sollten ihre Kräfte zusammentun «zur wahren Aufklärung und Beförderung des geistigen Wachstums des katholischen Volkes, vorzüglich zur besseren Erziehung der Jugend»⁶⁷.

Es gibt viele Gründe, warum in dieser Beziehung vor 1848 wenig wirklich Mutiges und Wegweisendes geschehen ist. Auch dem letzten Abt von St. Urban ist es trotz besten Willens nicht gelungen, aus seinem Gotteshaus wieder ein weitausstrahlendes geistiges Zentrum zu machen. Es fehlte vor allem auch an den dazu notwendigen personellen Kräften. Die positiven Ideen der Aufklärung hatten zu wenig Wurzel schlagen können. Die letzten Religiösen waren zwar in ihrer überwiegenden Mehrheit gute Mönche, die ihrem Ideal in Treue zu dienen suchten, aber ein geistig-kultureller Strahlungsherd war St. Urban nicht mehr, darüber kann auch die große, zum Teil mit kostbaren Büchern ausgestattete Bibliothek nicht hinwegtäuschen. Im 18. Jahrhundert brachte es die Abtei zu einer selbständigen, überragenden Pionierleistung, als sie die ersten planmäßigen Lehrerbildungskurse der Schweiz organisierte. Aber Hebung der Volksbildung erschien damals als gefährlich. Die Vertreter der neuen Bewegung standen unter dem Verdacht des Rationalismus. Man war damals all-

⁶⁵ a. a. O., 271.

⁶⁶ a. a. O., 273 f.

⁶⁷ a. a. O., 276.

zu leicht geneigt zu glauben, Reformen richteten sich notwendigerweise gegen die Substanz von Glaube und Religion, auch dort, wo sie sich bloß gegen zeitbedingte Einrichtungen und liebgewonnene Traditionen wandten.

Trotz dieser berechtigten Kritik muß jedoch betont werden, daß St. Urban nicht einer akuten inneren Krise, sondern einem brutalen Gewaltakt zum Opfer gefallen ist. Der Mitgliederbestand berechnete zu den besten Hoffnungen für die Zukunft, zählte doch der Konvent 24 Priester, 2 Professoren und 7 Laienbrüder. Aber alles geschichtliche Geschehen ist viel komplexer, als es dem oberflächlichen Betrachter erscheint. So haben auch beim tragischen Ende unserer Abtei die verschiedensten Umstände in ganz verschiedener Intensität zusammengewirkt. Einer allein hätte wohl nicht ausgereicht, in der außerordentlichen Situation von 1848 das monastische Leben auszulöschen. Allen gemeinsam aber war die siebenhundertjährige Kulturstätte nicht gewachsen.